

Stellungnahme zu: Bauproduktzulassungen und Kennzeichnungen

Welche Zulassungen und Kennzeichnungen sind für Dachabläufe erforderlich?

Dachabläufe müssen der DIN EN 1253-2 entsprechen. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Ü-Zeichen.

Die nachfolgenden Nachweise für Dachabläufe sind nach den Regelungen des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) nicht möglich:

- + Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen
- + Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ)
- + Allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP)

Zur Erlangung des Ü-Zeichens müssen die Dachabläufe von einem unabhängigen Institut geprüft werden.

Die Zulassung, Ü-Kennzeichnung und die Qualitätsmerkmale zu unseren Produkten sind dem dazugehörigen Produktdatenblatt zu entnehmen.

Weiterführende Prüfberichte und -zertifikate zum entsprechenden Produkt können bei der SITA angefordert werden.

22. Juni 2021



ppa . Rainer Pieper
Sita Bauelemente GmbH



Sita Bauelemente GmbH

Ferdinand-Braun-Straße 1 – 33378 Rheda-Wiedenbrück

T +49 2522 8340-0 F +49 2522 8340-100

E info@sita-bauelemente.de W sita-bauelemente.de

leicht entwässern.

Stand 06.2021